

2. Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin vom 19.02.2014.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat die Stadt Sankt Augustin am (...) 2020 folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin vom 19.02.2014 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

§ 18 Inkrafttreten

Künftig § 19 Inkrafttreten

Neu:

§ 18 Übergangsvorschriften für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020

Abs. 1 Die Wahlvorschläge werden abweichend von § 9 Abs. 2 spätestens am 39. Tag vor Wahl dem Wahlausschuss zur Entscheidung über die Zulassung vorgelegt.

Abs. 2 In das Wählerverzeichnis werden abweichend von § 11 Abs. 3 alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.